

reichs sowie der deutsche Bundesnachrichtendienst spätestens seit Mitte Juni detailliert über die Angriffsplanungen und -vorbereitungen der Serben informiert waren. Außerdem wurde bekannt, daß der UNPROFOR-Oberkommandierende, der französische General Bernard Janvier, dem Sicherheitsrat bereits am 24. Mai eine Aufgabe der ostbosnischen Sicherheitszonen empfohlen hatte und daß er in den ersten fünf Tagen der serbischen Angriffe auf Srebrenica, also in der Zeit vom 5. bis 9. Juli, fünfmal die von dem dort stationierten niederländischen Blauhelmkontingent dringend erbetene Anforderung von NATO-Luftstreitkräften verweigerte. Am Vorabend der unmittelbar bevorstehenden Eroberung Srebrenicas erhielt Janvier am 10. Juli in seinem Zagreber Hauptquartier telefonische Order aus Paris, die NATO auch weiterhin aus dem Spiel zu lassen. Zeugenaussagen, wonach dieser Anruf vom französischen Präsidenten Jaques Chirac kam, werden von Janvier und vom Elysee bestritten.

Die UN zogen das niederländische Blauhelm-Bataillon aus Srebrenica ab und begannen mit den Vorbereitungen für einen Abzug beziehungsweise Teilabzug der UNPROFOR aus Gorazde und Bihac.

In einer erneuten militärischen Blitzoffensive eroberten kroatische Regierungstruppen Anfang August 1995 die gesamte Krajina zurück und damit bis auf das an Serbien grenzende Ostslawonien alle Gebiete, die nach dem Vermittlungserfolg des UN-Unterhändlers Cyrus Vance vom Januar 1992 zu UN-Schutzzonen erklärt worden waren. Rund 150 000 Serben wurden von den Kroaten vertrieben oder verließen ihre Dörfer und Städte – zum Teil bereits Tage vor dem Auftauchen kroatischer Truppen. Auch diesmal gab es zahlreiche Anzeichen dafür, daß die gesamte Operation zwischen Tudjman und Milosevic abgesprochen war. Tudjman erhielt für diese Operation zudem offensichtlich grünes Licht aus Washington wie aus Bonn. Im Vorfeld der Operation halfen die USA und Deutschland dem Regime Tudjman überdies durch die Lieferung von Waffen und militärischen Aufklärungserkenntnissen.

Am 28. August 1995 zerfetzte eine Granate im Zentrum von Sarajevo 37 Menschen. Untersuchungen der UNPROFOR kamen am nächsten Tag zu dem Ergebnis, daß die Granate von einer Stellung der bosnischen Serben abgeschossen wurde. Daraufhin begann die NATO mit ihren schwersten Luftangriffen im Balkankrieg – zunächst auf militärische Stellungen der bosnischen Serben in der Region Sarajevo. Als sich Mladic weiterhin weigerte, frühere Zusagen zu erfüllen und alle schweren Waffen aus Sarajevo und den anderen fünf Sicherheitszonen abzuziehen, wurden die NATO-Angriffe auf ganz Bosnien ausgedehnt und dienten vor allem der Ausschaltung der serbischen Luftabwehr sowie von Kommando- und Kommunikationszentralen. Währenddessen vereinbarten die Außenminister Bosnien-Herzegowinas, Serbiens und Kroatiens unter Vermittlung der Kontaktgruppe in Genf einen »Prinzipienkatalog« für ein künftiges Friedensabkommen.

Gedeckt durch die NATO-Angriffe auf serbische Stellungen, eroberte die bosnische Regierungarmee – teilweise unterstützt durch kroatische Truppen – im September und Oktober

1995 einen Teil der von den Serben seit Kriegsbeginn im April 1992 eroberten Regionen zurück, vor allem in Nordwest- und Zentralbosnien. Die militärischen Operationen orientierten sich an den künftigen Grenzlinien zwischen der muslimisch-kroatischen Föderation und der serbischen Teilrepublik, wie sie im Plan der Kontaktgruppe vorgesehen waren.

Mitte Oktober wird schließlich ein Waffenstillstand vereinbart, der ab Ende Oktober auch eingehalten wird. Am 1. November 1995 beginnen in Dayton im US-Bundesstaat Ohio die Verhandlungen, die drei Wochen später zur Vereinbarung des »Allgemeinen Rahmenabkommens für den Frieden in Bosnien-Herzegowina« führen, das am 14. Dezember in Paris unterzeichnet wird und in Kraft tritt.

Andreas Zumach □

Abrüstungskonferenz: 1996 erstmals Tagung im erweiterten Kreis – Indischer Widerstand gegen Atomteststoppvertrag – Kein Konsens – Verlagerung in die Generalversammlung (3)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1996 S.16f. fort.)

Nach der unbegrenzten Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages 1995 (vgl. VN 3/1995 S.114ff.) trat im vergangenen Jahr der Abschluß eines umfassenden Atomteststoppvertrages (Comprehensive Test-Ban Treaty, CTBT) an die Spitze der Abrüstungsagenda. Die Genfer *Abrüstungskonferenz (CD)* trat 1996 wie üblich zu drei Sitzungsperioden zusammen; sie währte vom 22. Januar bis zum 29. März, vom 13. Mai bis zum 28. Juni und vom 29. Juli bis zum 13. September.

I. Zu Jahresbeginn 1996 gehörten der CD neben den fünf Nuklearmächten 33 weitere Staaten an (unter Einschluß des suspendierten Jugoslawien; siehe die Aufstellung in VN 2/1996 S.88). Nach jahrelangen Verhandlungen kam im vergangenen Jahr schließlich die bereits beschlossene Erweiterung des Gremiums zustande; am 23. Juni wurden die 23 im letzten Bericht aufgelisteten Staaten aufgenommen. Damit stieg die Mitgliedschaft auf 61 Staaten an.

Erneut setzte die CD den Ad-hoc-Ausschuß zu einem nuklearen Teststopp ein und berief den niederländischen Botschafter Jaap Ramaker zu seinem Vorsitzenden. Den algerischen Botschafter Hocine Mreglaoui betraute sie mit der Aufgabe des Sonderkoordinators für die künftige Tagesordnung.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Botschafter Rüdiger Hartmann, schlug der CD Mitte Februar die neuerliche Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Rüstungstransparenz vor, wie er zuletzt 1994 bestanden hatte. Dieser Ausschuß wurde allerdings ebensowenig eingesetzt wie die anderen früheren Ad-hoc-Ausschüsse; es blieb bei dem Ad-hoc-Ausschuß zur Frage eines umfassenden Atomteststopps.

II. Dementsprechend stand in allen drei Sitzungsperioden die Aushandlung eines umfassenden Teststoppvertrages im Mittelpunkt. Dabei forderten vor allem Indien und Pakistan ein

Junktum mit weiteren einschneidenden quantitativen und qualitativen nuklearen Abrüstungsschritten seitens der Kernwaffenstaaten, wozu diese jedoch nicht bereit waren. Vertreter der »Gruppe der 21« (der neutralen und ungebundenen Staaten) bedauerten am Ende der ersten Sitzungsperiode, daß es nicht gelang, einen Ad-hoc-Ausschuß für nukleare Abrüstung einzurichten.

Der Vorsitzende des Ad-hoc-Ausschusses zum Teststopp hatte die Teilnehmer zu Beginn daran erinnert, daß es in dem 100-seitigen Vertragsentwurf noch 1200 »eckige Klammern« (also strittige Textpassagen) gebe, die in den kommenden fünf Monaten im Konsens beseitigt werden müßten. Als vorrangig bezeichnete Ramaker dabei Vor-Ort-Inspektionen, das internationale Überwachungssystem und einen Konsens über die Reichweite des Vertrages. Die Vertreter Indiens sahen in einem Teststopp einen entscheidenden Schritt zur nuklearen Abrüstung, mit dem innovative Methoden zur Entwicklung neuer Sprengköpfe (für welche Tests nicht erforderlich sind) unvereinbar seien. Ende Januar schlug Indien eine Präambel vor, die als ein Hauptziel der nuklearen Abrüstung ein Ende der qualitativen Verbesserung der Kernwaffen formulierte; auf einer Überprüfungskonferenz sei nach zehn Jahren die Umsetzung dieses Ziels zu behandeln. Der Vertrag sollte erst nach der Verpflichtung der Atommächte auf die vollständige Beseitigung der Atomwaffen in Kraft treten. China hielt an seiner Forderung nach Einräumung der Möglichkeit zu friedlichen Kernexplosionen fest.

Frankreich führte am 27. Januar 1996 seinen sechsten und letzten unterirdischen Atomwaffenversuch seit Wiederaufnahme der Atomtests durch. China detonierte am 6. Februar 1996 einen Kernsprengsatz. Im Februar legten Iran und Australien eigene Vertragsentwürfe vor, um den Verhandlungsprozeß zu beschleunigen. Zum Abschluß der ersten Verhandlungsperiode legte Ramaker am 28. März 1996 einen eigenen Textentwurf mit einer Präambel und 17 Artikeln vor. Am 20. April 1996 sprachen sich die »G-7« und der russische Präsident Jelzin für einen Abschluß der Verhandlungen bis September 1996 aus.

Am 28. Mai legte Ramaker einen weiteren Textentwurf mit einer Präambel und 17 Artikeln vor – ohne eckige Klammern. Zwei Tage später begrüßte Australien den Textentwurf des Vorsitzenden. Am 8. Juni 1996 erklärte sich China zu einem vorläufigen Verbot der friedlichen Kernexplosionen bereit, während es gleichzeitig einen weiteren Atomwaffentest durchführte. Am 15. Juni 1996 unterstützten zahlreiche Staatenvertreter Ramakers Absicht, die Verhandlungen bis zum 28. Juni zum Abschluß zu bringen. Am 20. Juni kündigte Indien jedoch an, daß es keinen Vertrag in der vorliegenden Fassung akzeptieren werde. Zum Abschluß der zweiten Sitzungsperiode legte Ramaker am 28. Juni 1996 einen neuen Vertragsentwurf vor, um den Regierungen die Kompromißsuche zu erleichtern.

Am 23. Juli vereinbarten die Außenminister Rußlands und der USA, Ramakers Vertragsentwurf zu unterstützen, während der chinesische Außenminister am 24. Juli noch einige Einwände äußerte und der indische Außenminister weiterhin seine Zustimmung verweigerte. Zu Beginn der dritten Sitzungsperiode am 29. Juli lehnte Ramaker eine Wiederaufnahme

der Verhandlungen ab. Am 30. Juli führte China seinen letzten Kernwaffenversuch durch. Am 1. August schlug der Direktor der US-amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA), John Holum, vor, den Vertragsentwurf nunmehr unverändert der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Billigung vorzulegen. Am 9. August 1996 legte Ramaker eine von den USA und China ausgearbeitete Modifikation des Abstimmungsverhaltens bei Vor-Ort-Inspektionen vor.

Am 20. August 1996 billigte die CD den Bericht ihrer Arbeitsgruppe zum nuklearen Teststopp – ohne den Vertragsentwurf. Am 22. August konnte sich die CD nicht darauf einigen, den Bericht der Generalversammlung vorzulegen.

Australien kündigte deshalb an, es wolle mit einigen anderen Staaten den CTBT-Entwurf in die Generalversammlung einbringen.

Bereits am 10. September – noch vor dem Abschluß der dritten Sitzungsperiode der CD am 13. September – nahm die Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen 50. Ordentlichen Tagung mit 158 Stimmen gegen 3 (Bhutan, Indien, Libyen) bei 5 Enthaltungen (Kuba, Libanon, Mauritius, Syrien, Tansania) ohne Zusätze und Vorbehalte den Teststoppvertrag mit ihrer Resolution 51/245 an. 19 Staaten waren bei der Abstimmung nicht anwesend (teils, weil sie ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen waren). Die vorgetragenen Bedenken erstreckten sich darauf, daß der CTBT nicht-explosive Versuche und qualitative Verbesserungen nicht untersage und die Notwendigkeit weiterer nuklearer Abrüstungsschritte nur unbefriedigend berücksichtige, sowie auf die Bedingungen für das Inkrafttreten des Vertrages und die Zusammensetzung des Exekutivausschusses der künftigen Überwachungsorganisation (CTBTO).

Am 24. September wurde der Vertrag am Sitz der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung aufgelegt. US-Präsident Bill Clinton unterzeichnete als erster, gefolgt von den Außenministern Rußlands, Chinas und den Vertretern Großbritanniens und Frankreichs. Am 10. Oktober hinterlegte Fidschi als erster Staat seine Ratifikationsurkunde. Bis zum 24. Oktober 1996 hatten bereits 129 Staaten den CTBT unterzeichnet. Von den 44 Staaten, deren Beitritt wegen des Standes ihrer kerntechnischen Forschung für das Inkrafttreten des CTBT erforderlich ist (so Artikel XIV des Vertrages), hatten nur Bangladesch, Indien, Korea (Demokratische Volksrepublik) und Pakistan den Vertrag noch nicht unterzeichnet.

Innerhalb von 60 Tagen nach der Unterzeichnung des CTBT durch 50 Staaten sollte eine Vorbereitungscommission für die CTBTO gebildet werden; ihre erste Tagung fand vom 20. bis 22. November statt. Die erwartete Ernennung des Deutschen Wolfgang Hoffmann zum Generalsekretär des Vorläufigen Technischen Sekretariats (PTS) der CTBTO wurde jedoch vertagt, da über einige weitere Ernennungen noch keine Einigung erzielt werden konnte. Das zweite Treffen der Vorbereitungscommission ist für Anfang März 1997 in Genf geplant.

III. Mit dem Abschluß und der Unterzeichnung des umfassenden nuklearen Teststoppvertrages wurde eine weitere wichtige Etappe auf dem

Weg zur Rüstungskontrolle im Bereich der Kernwaffen zurückgelegt. 1954 hatte erstmals der indische Premierminister Nehru als Antwort auf die amerikanischen und sowjetischen Wasserstoffbombentests ein Stillhalteabkommen gefordert. Aber erst neun Jahre später konnten sich die USA, die UdSSR und Großbritannien auf einen begrenzten Teststoppvertrag einigen, der Kernwaffentests in der Atmosphäre untersagte. Der bilaterale amerikanisch-sowjetische Schwellenteststoppvertrag von 1974 und der Vertrag über friedliche Nuklearexplosionen sind erst 1990 in Kraft getreten.

42 Jahre nach Nehrus Vorschlag ist ungewiß, ob Indien diesem Vertrag beitreten wird. Noch ist unklar, ob das Inkrafttreten des CTBT von der Ratifikation durch Indien abhängig ist. Die indische Botschafterin Arundhati Ghose erklärte vor der Abstimmung im Plenum der UN-Generalversammlung unter Bezug auf Artikel XIV des CTBT: »Indien wird diesen ungleichen Vertrag nie unterschreiben, weder jetzt noch später. Solange der Text diesen Artikel enthält, wird dieser Vertrag niemals in Kraft treten.«

Es bleibt zu hoffen, daß dies nicht das letzte Wort Indiens ist und daß die Staaten die Möglichkeit nutzen, sich durch eine politische Konferenz über den indischen Widerstand hinwegzusetzen. *Hans Günter Brauch* □

»Besonders grausame Waffen«: Wiederaufnahme der Ersten Überprüfungskonferenz – Einschränkungen beim Gebrauch von Anti-Personen-Minen, doch kein Verbot – Revidiertes Protokoll (4)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1996 S.17f. fort.)

»Ich muß meine tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, daß der Fortschritt bei dieser Konferenz soviel geringer ausfiel, als ich erwartet habe.« Mit diesen Worten kommentierte UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali den Ausgang der in Genf vom 22. April bis zum 3. Mai 1996 wiederaufgenommenen Ersten Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des *Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen verursachen oder unterschiedslos wirken können* (kurz: UN-Waffenübereinkommen). In der ersten Verhandlungsrunde in Wien (25.9.–13.10.1995) hatten sich die Vertragsparteien noch nicht auf ein revidiertes Landminenprotokoll einigen können.

I. Die technischen Experten der Vertragsparteien erörterten vom 15. bis 19. Januar 1996 unter dem Vorsitz des schwedischen Botschafters Johan Molander Definitionsfragen, technische Spezifikationen und spezifische Verbote von Minen im Zusammenhang mit dem Protokoll II des UN-Waffenübereinkommens. Dieses hat das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und weiteren vergleichbaren Vorrichtungen zum Gegenstand. Bei der Eröffnungssitzung rief Boutros-Ghali zu einem umfassenden Verbot aller Landminen auf. Unter den auf dem Expertentreffen behandelten technischen Problemen waren die Frage der Ortung, Er-

kennung und Selbstzerstörung der Minen sowie die Dauer der Übergangsperiode nach Inkrafttreten einer neuen vertraglichen Regelung.

Vorsitzender Molander betonte zum Abschluß der fünftägigen Verhandlungsrunde, der von ihm vorgelegte revidierte Text lasse den Rahmen für Veränderungen im Landminenprotokoll erkennen. Kanada kündigte ein einseitiges Verbot der Produktion, des Exports und des Einsatzes von Anti-Personen-Minen (Schützenminen) an, während der Vertreter Mexikos die einzige Lösung in einem vollständigen Verbot aller Landminen sah. Die Vertreter humanitärer Organisationen bedauerten, daß während der Zusammenkunft nur geringe Fortschritte erzielt werden konnten.

Am 11. März kündigten die Niederlande ein Verbot der Landminen und die Zerstörung aller Vorräte in enger Zusammenarbeit mit Belgien an. In einer im gleichen Monat vorgelegten Studie für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz betonte der britische General Blagden den geringen militärischen Wert dieser Waffen. Am 3. April empfahlen 15 hochrangige ehemalige amerikanische Offiziere (wie zuvor bereits die US-Botschafterin bei den Vereinten Nationen, Madeleine Albright) Präsident Clinton, sich für ein umfassendes und dauerhaftes internationales Verbot der Produktion, der Lagerung, des Verkaufs und des Einsatzes von Schützenminen einzusetzen.

Am 15. April 1996 verbot Australien seinen Streitkräften deren Einsatz. Einen Tag später kündigte Deutschland ein Einsatzverbot und die Absicht an, unabhängig vom Konferenzausgang alle Schützenminen zu vernichten. Zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde waren aber erst 33 Staaten zu einem vollständigen Verzicht bereit, was Kompromisse unvermeidlich werden ließ.

II. Auf das Expertentreffen vom Januar folgte die Wiederaufnahme der Konferenz durch die Regierungsvertreter am 22. April, ebenfalls in Genf. An ihrem Ende nahmen die inzwischen 55 Vertragsparteien des UN-Waffenübereinkommens am 3. Mai 1996 ein ergänztes Minenprotokoll (UN Doc. CCW/CONF. I/14) an, das vorschreibt, daß alle Landminen, die ab dem 1. Januar 1997 hergestellt werden, soviel Metall enthalten müssen, daß ihre magnetische Signatur der von mindestens 8 Gramm Eisen entspricht; derartige Minen können mit Sonden ohne weiteres entdeckt werden. Ältere Minen müssen vernichtet oder in einer Übergangsfrist von neun Jahren nachgerüstet werden.

Der Anwendungsbereich des Protokolls wurde auf innerstaatliche Konflikte ausgedehnt. Minen dürfen auch nicht bei Suchaktionen detonieren. Fernverlegte Streuminen müssen sich in 30 Tagen mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit selbst zerstören und nur 1 Promille darf nach 120 Tagen noch scharf sein. Die Vertragsparteien verpflichteten sich auch dazu, keine Minen zu exportieren, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, und sie nicht an Staaten zu exportieren, die dem erweiterten Minenprotokoll nicht beitreten. Um die Vertragseinhaltung zu überwachen, sollen alljährlich Treffen zum Stand der Umsetzung stattfinden; die nächste Überprüfungskonferenz ist spätestens 2001 abzuhalten.